

Allgemeine Geschäftsbedingungen &

Vertragsbedingungen 5er-Karte



1. Die 5er Karte können Erwachsene und Schüler ab dem 15. Lebensjahr für Einzelunterricht an der Musikschule einsetzen.
2. Der/die Unterrichtsteilnehmer hat nach Erwerb der 5er-Karte Anspruch auf 5 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten für das von ihm gewählte Instrumentalfach / Gesang. Die 5er Karte ist ab Ausstellungsdatum ein halbes Jahr lang gültig und nicht übertragbar.
3. Über den Kaufpreis entsprechend der Gebührensatzung der Musikschule des Kreises Altenkirchen erhält der Zahlungspflichtige eine Rechnung, die per Vorkasse zu begleichen ist. Nach Zahlungseingang wird die 5er-Karte verschickt oder kann persönlich im Büro der Musikschule (Hochstraße 3, 57610 Altenkirchen) abgeholt werden.
4. Das Musikschulbüro vermittelt den Kontakt zwischen Unterrichtsteilnehmer und der Lehrkraft für das gewählte Instrument. Die Unterrichtstermine werden in Absprache mit der Lehrkraft festgelegt.

Als Nachweis der absolvierten Unterrichtseinheiten unterschreiben Unterrichtsteilnehmer und Lehrkraft mit Datum auf der 5er-Karte.

Mit der Lehrkraft vereinbarte Termine gelten als bindend. Sie gelten auch dann als absolviert, wenn der/die Unterrichtsteilnehmer/in den Termin nicht spätestens 24 Stunden vorher bei der Lehrkraft oder in der Musikschule (02681/812283) absagt.

Fällt der Unterrichtstermin musikschulseitig aus (durch Krankheit der Lehrkraft o.ä.), wird ein Ersatztermin vereinbart.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Kreismusikschule